

Neufestsetzung der Bodenrichtwerte gültig ab 01.01.2023

Nach § 196 des Baugesetzbuches und § 12 der Gutachterausschussverordnung sind alle zwei Jahre zum 01.01. auf Grund der Kaufpreissammlung flächendeckend durchschnittliche Lagewerte für den Boden unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungszustandes zu ermitteln und zu veröffentlichen (Bodenrichtwerte).

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf unbebaute Grundstücke; eventuell darauf befindliche bauliche Anlagen sind hierbei nicht berücksichtigt. Je nach Lage und Entwicklungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgröße und -zuschnitt kann der Verkehrswert im Einzelfall vom Bodenrichtwert abweichen.

Der Gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Besigheim hat in seiner Sitzung am 27.06.2023 die städtebaulichen Bodenrichtwerte für die Gemarkung der **Gemeinde Erligheim** überprüft und wie folgt zum 01.01.2023 neu festgesetzt.

Erligheim		Bodenrichtwert gültig ab 01.01.2023 EUR/m²
Zone Nr.	Bezeichnung Richtwertzone	

Soweit nicht anders angegeben, sind Bauflächen baureif (erschlossen)

Wohnbauflächen

09801001	Ortskern Mitte	230
09801002	Ortskern Neu	310
09801003	Wohngebiet Rosenfeld	270
09801004	Wohngebiet Ensbach	275
09801005	Wohngebiet Aichert I	280
09801006	Wohngebiet Aichert II	340
09801007	Ortskern West	265
09801008	Kuhäcker, Winterrain	330
09801021	Blattwiesen	330
09801019	Wohngebiet Kleines Flürle	340
09801022	Wohngebiet Aichert III	425

Gemischte Bauflächen

09801009	Mischgebiet	280
09801012	Großes Flürle III Mischgebietsplatz	300
09801027	Wein + Freizeit am Ensbach	175

Gewerbliche Bauflächen

09801010	Gewerbegebiete	80
----------	----------------	-----------

Erligheim

Bodenrichtwert

**gültig ab
01.01.2023
EUR/m²**

Zone Nr.	Bezeichnung Richtwertzone	
Soweit nicht anders angegeben, sind Bauflächen baureif (erschlossen)		
09801011	Großes Flürle III Gewerbegebietsplatz	85
09801026	GF Kesseläcker, Parkplätze bei FFW	80
09801025	GF Kesseläcker, Sporthalle	80

Außenbereich

Aussiedlerbereich

09801013	Landwirtsch. Wohnteile i. Außenbereich	20
09801024	Gewerbliche Nutzung im Außenbereich	40

Agrarland

09801014	Wiesengrundstücke 1	2,00
09801023	Wiesengrundstücke 2	2,00
09801015	Ackerland	3,00
09801016	Weinberge bestockt	7,00
09801017	Wald mit Aufwuchs	1,50
09801018	Schuppenanlage	7,50
09801020	Baumwiese	2,50

Bei Grundstücken, die einen Berührungspunkt mit der Landesstraße L 1107 (Löchgauer Straße/Bönnigheimer Straße) haben, wird ein Abschlag von bis zu 10 % des betreffenden Bodenrichtwertes festgesetzt.

ə)